

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel.

24. Februar 1877.

Nr. 8.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Zeitgemäße Betrachtungen. — Der russische Angriff und die türkische Verteidigung. (Fortsetzung.) — B. Pöten: Handwörterbuch der gesamten Militärwissenschaften mit erläuternden Abbildungen. — Eidgenossenschaft: Bundesstadt: Waffenplatzfrage. Reklamation gegen die neue Bekleidungsordonnanz. Schul-Tableau. Versetzungen in die Landwehr. Herr Oberst Hertenslein. Bern: Kriegegericht. Militäranstalten. Zürich: Waffenplatzfrage. Baselland: Die kantonale Militär- (Offizier-) Gesellschaft. St. Gallen: Waffenplatzfrage. Thurgau: Die Sectionschefs. St. Gallische Winkeltriebstation. — Ausland: Desterreich: Pionnier-Reglement. Menage-Verbesserung. Kochunterricht bei der Armee. † Oberst. Bepler. Rußland: Geschichte der russischen Cavallerie. England: Desertionen. China: Militärische Production. — Verschiedenes: Aus dem Leben und der Zeit Friedrich II. des Großen von Preußen. Ein türkisches Kriegsgelübde. — Sprechsaal: Zur Luftschiffahrt.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Von Th. K.

Raum hat sich unter der Zustimmung der Armee die längst ersehnte Umgestaltung unseres Wehrwesens verwirklicht, noch wird rastlos gearbeitet, um die bei jeder durchgreifenden Veränderung anfänglich unvermeidlichen Reibungen zu beseitigen, doch dürfen, nach den Erfahrungen des letzten Jahres zu schließen, schon jetzt die besten Hoffnungen auf ein endliches Gelingen gehegt werden, da wendet man sich vielerorts schon wieder von dem soeben mit der größten Anstrengung geschaffenen Werke ab. Und warum? Die Antwort lautet: „Man hat sich verrechnet, die Sache kostet zu viel Geld!“ Da diese Klage nicht nur in den unteren Schichten laut werden, sondern sogar in den eidg. Räten und von hohen Offizieren der Armee, dürfen sie nicht unbeachtet gelassen werden.

Untersuchen wir nun, ob die neue Militärorganisation Unnötiges oder Entbehrliches geschaffen habe.

Es gab eine Zeit, da Mancher hoffte, daß die gepriesene Civilisation den ewigen Frieden bringen und dann nach und nach die Armeen vom Erdboden verschwinden würden. Die letzten Jahre haben das Nichtige dieser Hoffnungen bewiesen; man rechnete eben nicht mit den menschlichen Leidenschaften, welche durch die Verstandesbildung nicht ausgelöscht, dagegen mit neuen Hülfsmitteln versehen werden.

Einer Armee können wir demnach nicht entbehren und zwar muß diese Armee stark sein, sowohl an Zahl, wie namentlich durch ihre Ausbildung und den Geist, der sie belebt, es müssen derselben eine vorzügliche Ausrüstung und alle Unterstützungen zu Gebote stehen, welche die Fortifikation zu schaffen

im Stande ist, denn alle Staaten rings um uns arbeiten an der Hebung ihrer Wehrkraft noch weit mehr als wir und wer giebt uns die Gewähr, daß nicht von heute auf morgen ein Conflict entsteht, welcher unsere Neutralität zu brechen droht?

Ist es da gerechtfertigt, daß wir unsere Anstrengungen reduciren, oder haben etwa Diejenigen Recht, welche behaupten, daß wir ohne Schaden für die Tüchtigkeit der Armee weniger Opfer bringen dürfen? Sind die schlimmen Erfahrungen aus der Grenzbesetzung von 1870 und 1871 schon vergessen?

Die neue Organisation behält die allgemeine Wehrpflicht bei und schließt von der effectiven Dienstleistung außer einigen Beamten nur die körperlich und geistig Untauglichen aus. An diesem Grundsatz wird wohl nichts zu ändern sein.

Die Ausbildung der Truppen ist unter einheitliche Leitung gebracht, die Instruktionszeit verlängert und es waltet das redliche Streben, diese immer noch kurz bemessene Zeit so gut als möglich durch anregenden, alles Unnütze ausschließenden Unterricht auszunützen.

Die einheitliche Instruktion wird wohl Niemand beanstanden, wenn man zurückblickt auf die ungleiche Ausbildung der einzelnen kantonalen Contingente und wenn man bedenkt, daß das gegenwärtige System nicht mehr, sondern weniger Instruktoren verlangt, als das frühere.

An der Dauer der Instruktion und der Art und Weise, wie dieselbe betrieben wird, haben dagegen Manche etwas auszusetzen. Da hört man Stimmen, daß der Schweizer mit viel kleinerer Dienstzeit schon kriegstüchtig sei, indem der Volksgeist die Kriegsfunktion ersetze. Auch die strenge Handhabung der Disziplin giebt Anstoß, denn diese sei unnötig und des Republikaners unwürdig und vor dem Feinde werde auch ohne diese Plackerei unsere Mannschaft ihren Führern gehorchen.